



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III öffentlich	2019/205	07.11.2019

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	20.11.2019					

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2020

- **Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung**
- **Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**
- **Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen**
- **Produktbereich 13 - Natur und Landschaftspflege**
- **Produktbereich 14 - Umweltschutz**

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2020 wird – soweit sie in die Zuständigkeit des Umwelt- und Planungsausschusses fällt – mit folgenden Änderungen zugestimmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 01.10.2019 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2020 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Planungsausschusses. Der Vorbericht und die einzelnen Produktbeschreibungen im Entwurf des Haushaltsplanes enthalten bereits eine Vielzahl von Erläuterungen. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produktbereich 09 – RÄUMLICHE PLANUNG UND ENTWICKLUNG, GEO-INFORMATIONEN

1. Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden in einer Höhe von 300 € für die Erstellung von Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen erwartet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Erstattung der Planungsaufwendungen wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten regelmäßig – wie bereits in den vergangenen Jahren mehrfach erläutert – praktiziert. So werden bei Wohnbau- und gewerblichen Vorhaben im Wohngebiet oder bei Planungen im Sondergebiet (z. B. Kaseinwerk) die Bauherren bzw. Planungsträger grundsätzlich zur Erstattung der Aufwendungen vertraglich herangezogen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen der Bauleitplanung entstehen überwiegend durch die Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. die Änderungen des Flächennutzungsplanes sowie die Erstellung von externen Gutachten.

Im Jahr 2020 werden voraussichtlich Aufwendungen für folgende Neuaufstellungs-, Änderungs- und Sondergebietsplanungen anfallen:

Maßnahme	Ausgaben	Erstattung
Vorgartengestaltungssatzung	7.000,00 €	0 €
Digitalisierung alte BPläne	15.000,00 €	0 €
Änderungen diverser Bebauungspläne (auch GE)	35.000,00 €	10.000,00 €
Änderungen Bebauungspläne Ortskern	10.000,00 €	0 €
Änderung FNP Windenergie	20.000,00 €	0 €
Innenverdichtung	30.000,00 €	0 €
Änderung Bauleitpläne Nahversorgung	20.000,00 €	0 €
Sonstiges/Gutachten	40.000,00 €	0 €
Gesamtsumme	177.000,00 €	10.000,00 €

Die Erstattung der Planungskosten für die aktuellen Wohn- und Gewerbegebiete erfolgt über die Zahlung der Erschließungskosten durch die Käufer der Grundstücke bei dem Produkt 01.12.04.

Zudem sind unter diesem Produkt noch 5.000 € als Kofinanzierungsanteil für das Förderprogramm Vital.NRW und 6.600 € als Beitrag für die Stadtregion veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für eventuell notwendige Rechtsberatungen sind pauschal 25.000 € als Aufwendungen eingestellt.

2. Produkt 09.02.02 – Grundstücksbezogene Informationen

Die Aufwendungen entstehen durch die Bereitstellung von Daten anderer Dienstleister und die Nutzungsgebühr des Informationssystems des Kreises Warendorf.

Produktbereich 10 – BAUEN UND WOHNEN

Produkt 10.01.01 – Maßnahmen der Bauordnung

Erträge für Genehmigungsfreistellungen in Höhe von 50 €/Antrag sind nicht mehr veranschlagt worden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 2.000 € sind eingeplant für unvorhersehbare Beratungen durch Planungsbüros oder Architekten.

Produktbereich 12 – VERKEHRSFLÄCHEN UND -ANLAGEN

1. Produkt 12.01.01 – Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen

Die Aufschlüsselung der Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt im Wesentlichen bereits auf Seite V 52-54 (Vorbericht) und im Haushaltsplanentwurf auf den Seiten 220 bis 226.

2. Produkt 12.01.02 – Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen

Die Erläuterung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen erfolgt zum größten Teil auf Seite V 41 (Vorbericht). Das Produkt enthält auch anteilige Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung und den öffentlichen Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung.

Produktbereich 13 – NATUR UND LANDSCHAFTSPFLEGE

1. Produkt 13.01.01 – Natur- und Landschaftsschutz

Für die Herstellung von Flächen für die Ökopunktebilanz sind im Finanzplan für das Jahr 2020 250.000 € veranschlagt. Für 2021 sind weitere 750.000 € und ab 2022 jeweils 200.000 € vorzusehen.

2. Produkt 13.02.01 – Öffentliche Grünanlagen

Die entstehenden Aufwendungen ergeben sich aus der Pflege der Park- und Gartenanlagen. Hierbei entstehen Aufwendungen für z. B. Rasen schneiden, Baumpflege, Düngen und Bewässern. Einbezogen sind hier auch die Unterhaltung der Kriegsgräber mit rund 1.000 € und die Beschaffung von Ersatzmobiliar mit 3.000 €.

3. Produkt 13.03.01 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Erläuterungen für den Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen werden in der kommenden Woche nachgereicht.

Produktbereich 14 – UMWELTSCHUTZ

Produkt 14.01.01 – Umwelt- und Klimaschutz

Die Erläuterungen für den Bereich Umwelt- und Klimaschutz werden in der kommenden Woche nachgereicht.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter
